

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0017/23 CDU-Ratsfraktion, Manuel Rupsch	Amt 61	S0021/23	15.02.2023
Bezeichnung	Bewohnerparkausweise in Brückfeld		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	27.06.2023		

Zur in der Sitzung des Stadtrates am 19.01.2023 gestellten Anfrage F0017/23

... . *Die Verkehrsuntersuchung ist erforderlich, um den neuen, vielschichtigen Ansatz mit den verschiedenen Akteuren und den zuständigen Behörden abzustimmen und als begutachteter Pilotversuch zu bestimmten Spieltagen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 zu realisieren.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Gibt es einen Pilotversuch?

Es soll nach den Vorstellungen der Verwaltung einen mit einem Verkehrsversuch vergleichbaren Pilotversuch geben. Dafür gibt es allerdings noch keinen konkreten Termin. Nach erfolgten Abstimmungen und Klärung von Voraussetzungen und Details im Zusammenwirken aller relevanter Akteure wird es einen Pilotversuch mit einer für Magdeburg neuen Regelung geben.

Unter Beteiligung von Akteuren des FCM, der Polizei und des Ordnungsamtes sollen die Möglichkeiten eines über die bisherigen Maßnahmen hinausgehenden Anwohnerschutzes ausgelotet werden.

Mittels dieses Pilotversuchs, welcher aus bewährten Bestandteilen wie z.B. kurzzeitigen Straßensperrungen bei An- und/oder Abreise sowie stationären, mit gebräuchlichen leichten Verkehrsleiteinrichtungen wie Kunststoff-Absperrschranken vollzogene verkehrsberuhigende bzw. Verkehr unterbindende Regelungen besteht und welcher mit in Magdeburg neuartigen Bestandteilen ergänzt wird, sollen Erfahrungen zur Machbarkeit unter den lokalen Bedingungen gesammelt werden.

So wird vorgeschlagen, in Entsprechung der z.B. in Leipzig und anderen Bundesliga-Städten bereits gut etablierten spezifischen Anwohnerschutzkonzepte mit „personell abgesicherter Sperrung“ von Anwohnerstraßen die relevanten Stärken und Schwächen, das jeweilige Für und Wider solch auf mehr Akzeptanz und Wirksamkeit fokussierender Maßnahmen auszuloten.

Unter „personeller Absicherung“ wird hierbei der gemeinsam durchgeführte gemischte Einsatz von Personal des FCM sowie von Polizei und Ordnungsamt jeweils an den verschiedenen Zufahrtspunkten zu den Wohnquartieren verstanden. Da diese neuartigen Anwohnerschutzkonzepte etwas personalintensiver vor Ort in den schützenswerten Stadtquartieren sind als die bisher in Magdeburg zum Zug gekommenen Sperr- und Lenkungsmaßnahmen, besteht hierzu Prüf-, Abstimmungs- und intensiver Kommunikationsbedarf mit allen involvierten Akteuren des FCM, ggf. mit Vertretern von Fan-Clubs sowie mit den Verantwortungsträgern von Polizei und Ordnungsamt. Hinsichtlich Einbezug bestimmter „Entlastungsparkplätze“ in eine effiziente An- und Abreise besteht sicherlich ebenso Abstimmungsbedarf mit Vertretern der MVGM.

Die vergleichsweise neuartigen Anwohnerschutzkonzepte fokussieren auf die Absicherung einer durchgängigen Akzeptanz und Befolgung von Verkehrslenkungsmaßnahmen und Abriegelung von Wohnstraßen in Stadtquartieren nah zur Fußball-Arena. Die Anwesenheit von Ordnern des FCM, Polizisten und Mitarbeitenden des Ordnungsamtes an den Absperrpunkten führt zur durchgängigen Akzeptanz von Straßenabsperungen bei allen motorisierten Verkehrsteilnehmenden.

Die Maßnahmen erfordern den Einsatz von Personal jeweils an den Zufahrten von Anliegerstraßen in den zu schützenden Wohnquartieren. Anwohner mit Kraftfahrzeug können bei Nachweis eines berechtigten Anspruchs (Nachweis ihrer Wohnadresse innerhalb der Schutzzone mittels ihres Ausweises bzw. Führerscheins) die Straßensperren passieren.

Quartiersfremde Verkehrsteilnehmer ohne Wohnsitznachweis bzw. andersweitiges berechtigtes Zufahrts-Interesse dürfen am Spieltag bei temporär eingerichtetem Anwohnerschutz nicht in den geschützten Bereich der Anwohnerstraßen einfahren.

Mit dieser effizienten Maßnahme lassen sich Wohnruhe, geordnete Verkehrsverhältnisse mit hoher Verkehrssicherheit und somit ein ganz normaler Alltag in der Schutzzone ermöglichen. Allerdings müssen alle beteiligten Akteure engagiert mitwirken und an einem Strang ziehen.

Die Abstimmung im Vorfeld der Einführung von Anwohnerschutzkonzepten wird als zeitintensiv eingeschätzt und konnte wegen der pandemiebedingten Einschränkungen und anderweitigen Handlungserfordernissen noch nicht durchgeführt werden.

2. Wenn es keinen Pilotversuch gibt, welche Gründe liegen vor?

Antwort: s.o.

3. Was wurde in den letzten Jahren von der Stadtverwaltung im Bereich Zerbster Straße, Dessauer Straße, Roßblauer Straße und Coswiger Straße für den ruhenden Verkehr getan?

Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch eine coronabedingte Sondersituation erheblichen Ausmaßes und mit weitreichenden Wirkungen auf den Stadtverkehr im Allgemeinen und auf die Verkehrssituation in Ostelbien im Besonderen geprägt. Aus diesem Grund konnte hinsichtlich des ruhenden Verkehrs in der Angersiedlung außer einer Beobachtung der jeweiligen Verkehrslage keine relevante Planungs- und Vollzugs-Aktivität erfolgen. Die Verkehrs-situation war im Betrachtungszeitraum auch weniger durch Belastung des Stadtquartiers geprägt.

4. Wann werden die Anwohnerparkzonen realisiert?

Die Verwaltung ist bestrebt, bis Ende des IV. Quartals 2023 Abstimmungen mit allen relevanten Akteuren durchzuführen und erfolgreich abzuschließen zu können. Nach nochmaliger Information an den Stadtrat sollen dann die avisierten Maßnahmen und Regelungen im weiteren Verlauf umgesetzt werden. Es sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein Teil der angestrebten Maßnahmen eine verkehrsbehördliche Anordnung erfordert. Der Stadtrat kann im straßenverkehrsrechtlichen Themenfeld keine eigenen Beschlüsse fassen. Diese Maßnahmen können nur von der Straßenverkehrsbehörde entschieden und angeordnet werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung